



Städtebaurecht aktuell: Baunutzungsverordnung zwischen Anforderungen der Rechtsprechung und praktischen Erfordernissen

Seminar für Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung

Die tatsächliche städtebauliche Entwicklung gibt vielfältige Anlässe, das Instrumentarium der BauNVO zur Steuerung dieser Entwicklung „kreativ“ zu nutzen. Dies gilt insbesondere bei Vorhaben der Innenentwicklung aber auch für die Umsetzung des Ziels, zentrale Versorgungsbereiche zu erhalten und zu entwickeln. Die kreative Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten der BauNVO erfordert allerdings eine sorgfältige städtebauliche Begründung. Die Rechtsprechung hat in zahlreichen Entscheidungen deutlich gemacht, dass eine solche schlüssige und widerspruchsfreie Begründung genauso essentiell ist wie die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots und des Gleichbehandlungsgebots.

Mit dem Seminar sollen aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der BauNVO aufgegriffen werden. In bewährter Form werden Praxisbezug und rechtliche Kompetenz in der Veranstaltung zusammengeführt mit dem Ziel, praktikable und rechtssichere Lösungswege aufzuzeigen. Hierzu gehört auch der Bericht über die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung sowie ein Ausblick auf die geplante Novellierung des Städtebaurechts.

Im Einzelnen sollen u.a. folgende Themen behandelt werden:

- Ausschluss und Beschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben,
- Zulässigkeit von Vergnügungsstätten – insb. Die Unterscheidung zwischen Kerngebietstypischen und nicht Kerngebietstypischen Vergnügungsstätten, sowie die Behandlung von Agglomerationen
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren in der Bauleitplanung und bei der Vorhabengenehmigung
- Gliederung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Abgrenzung zwischen Dorfgebieten und Allg. und Reinen Wohngebieten
- Wärmeschutz und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der BauNVO

Das Seminar soll sowohl Raum für Werkstattberichte bieten als auch der kompetenten Vermittlung juristischer und planungspraktischer Erkenntnisse dienen.



Städtebaurecht aktuell: BauNVO zwischen Anforderungen der Rechtsprechung und praktischen Erfordernissen

7. und 8. Juni 2010 in Berlin

Montag, 7.6.2010

10.15 Begrüßung und Seminareinführung

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

10.30 Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur BauNVO

Dr. Stephan Gatz, Richter am BVerwG, Leipzig

11.30 Planungsvorhaben der Innenentwicklung nach der BauNVO

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

12.30 Mittagspause

13.30 Zulässigkeit von Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren

Prof. Dr. Wilhelm Söfker, Bonn-Bad Godesberg

15.00 Kaffeepause

15.30 Planerische Steuerung von Einzelhandelsbetrieben nach der BauNVO

RA Dr. Heinz Janning, Beigeordneter a.D., Rheine

17.00 Ende des ersten Tages

10.00 Wie viel Landwirtschaft braucht das Dorfgebiet?

Jörg Finkeldei, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam

10.45 Kaffeepause

11.15 Zulässigkeit von Vergnügungsstätten – insb. die Unterscheidung zwischen kerngebietstypischen und nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten sowie die Behandlung von Agglomerationen

Dr. Ulrich Stühler, Reutlingen

12.00 Beschränkung von Stellplätzen in Innenstädten nach Bauplanungs- und/oder Bauordnungsrecht

Dr. Olaf Reidt, Sozietät Sellner, Dahs & Widmaier, Berlin

12.45 Mittagspause

13.45 Planerische Absicherung von Industrievorhaben

Ulrich Kuschnerus, Richter am Oberverwaltungsgericht a.D., Münster

14.45 Kaffeepause

15.15 Novellierungserfordernisse aus der Sicht des Deutschen Städtetags

Eva-Maria Niemeyer, Deutscher Städtetag, Köln

16.00 Schlussbemerkungen

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

16.30 Ende der Veranstaltung

Dienstag, 8.6.2010

9.00 BauNVO: Erneuerbarer Energien und Energieeinsparung

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt, Berlin

Seminarleitung: Dr. Arno Bunzel

Organisation: Sylvia Bertz

Veranstaltungsort

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, 1. Etage

Seminargebühr

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 220,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- 310,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages

400,- Euro für alle übrigen Teilnehmer/innen

Mittagessen und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, die Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen

Bei Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Anmeldung (bitte nur schriftlich)

Sylvia Bertz
Deutsches Institut für Urbanistik GmbH,
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Telefon: 030/39001-258, Telefax: 030/39001-268,
E-Mail: bertz@difu.de

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Jegliche Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Hotelreservierung und Anfahrt

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann